

Lärmaktionsplan der Stadt Salzkotten 4. Stufe - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Europäische Union hat mit der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Als Ziel sind darin die Verhinderung, Minderung und Vorbeugung schädlicher Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm festgeschrieben.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig. Demnach ist auch die Stadt Salzkotten verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Aktuell liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe der Stadt Salzkotten vor. In diesem werden die Lärmkarten der 4. Stufe für den Straßenverkehr ausgewertet und Maßnahmen an den lärmkartierten Straßen erarbeitet.

Ein wesentlicher Aspekt der Umgebungslärmrichtlinie ist die Information und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Lärmaktionsplänen. An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger Salzkottens beteiligen.

Entsprechend § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe in der Zeit

vom 16.11.2023 bis 15.12.2023 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Lärmaktionsplanung' eingestellt unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Lärmaktionsplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-wohnen/laermaktionsplanung.php>

Zusätzlich liegt der Entwurf im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus Nebenstelle Am Garock 19, 33154 Salzkotten an der Informationswand im Erdgeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich aus.

Hinweise und Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgeben werden. Diese können elektronisch an bauleitplanung@salzkotten.de oder postalisch an Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten übermittelt werden. Bei Bedarf können Hinweise und Stellungnahmen auch zur Niederschrift beim Fachdienst 4.1 Bauleitplanung, Am Garock 19, 33154 Salzkotten abgegeben werden.

Salzkotten, 08.11.2023
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger